

Einfache Anfrage Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann vom 8. Oktober 2023

Umfährt Rettung St.Gallen die Berit Klinik Wattwil absichtlich?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. November 2023

Martin Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 8. Oktober 2023 nach der Zuweisungspraxis der Rettung St.Gallen in die Berit Klinik Wattwil.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Gestützt auf die Vorlage «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde» (22.20.02 et al.) stimmte der Kantonsrat mit Beschluss vom 2. Dezember 2020 der Schliessung des Spitals Wattwil zu und legte Wattwil als Standort mit einem Gesundheits- und Notfallzentrum (GNZ) fest, der über ein auf den regionalen Bedarf abgestimmtes Notfallversorgungsangebot verfügen soll (sGS 320.202). Seit April 2022 betreibt die Berit Klinik AG am Standort Wattwil ein Ambulatorium mit Tagesklinik, ein Notfallzentrum und eine Alkoholkurzzeittherapie (Psychosomatische Abteilung [PSA]).

Die Berit Klinik AG verpflichtete sich in einem Leistungsvertrag mit dem Kanton, während 365 Tagen und 24 Stunden höchstens fünf akutstationäre Notfallbetten zu betreiben. Die stationäre Behandlung von Patientinnen und Patienten ist ausschliesslich auf Kurzaufenthalte von Patientinnen und Patienten aus der Notfallstation sowie auf Patientinnen und Patienten für den körperlichen Alkoholentzug im Vorfeld der Aufnahme auf die PSA beschränkt. Unter Kurzaufenthalte von Notfallpatientinnen und -patienten fallen gemäss Botschaft zur Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde grundsätzlich Behandlungen mit einer Aufenthaltsdauer von höchstens 24 Stunden. Ist ein weiterführender stationärer Aufenthalt auf Grund des Gesundheitszustands angezeigt, soll die Patientin bzw. der Patient zu ihrem bzw. seinem Wohl für weitere Abklärungen, Behandlung und Betreuung an ein Mehrspartenspital überwiesen werden. Es besteht somit ein Unterschied im Spektrum der behandelbaren Patientinnen und Patienten zwischen dem Leistungsspektrum des Notfallzentrums in Wattwil und den Notfallstationen der Mehrspartenspitäler im Kanton St.Gallen. Die Berit Klinik Wattwil verfügt deshalb gemäss der Spitalliste Akutsomatik auch nur über einen Leistungsauftrag für die Leistungsgruppe «ANB-GNZ Akutstationäre Notfallbetten am Gesundheits- und Notfallzentrum» im Gegensatz zu den restlichen Spitälern mit Notfallstationen, die über die Grundleistungsgruppe «Basispaket» und vierzig bis fünfzig reichsspezifische Leistungsaufträge verfügen.

In Anbetracht der geltenden Beschlüsse von Regierung und Kantonsrat werden somit Notfallpatientinnen und -patienten durch die Rettung St.Gallen nur an die Berit Klinik Wattwil zugewiesen, wenn davon ausgegangen werden kann, dass entweder eine ambulante Behandlung (d.h. ohne Übernachtung) oder eine stationäre Behandlung mit einer Aufenthaltsdauer von höchstens 24 Stunden erfolgt. Notfallpatientinnen und -patienten, bei denen sich eine längere Behandlung abzeichnet, werden – um unnötige Verlegungen zu vermeiden – direkt in ein Mehrspartenspital mit entsprechendem Leistungsauftrag zugewiesen. Erstens sind Verlegungen aus qualitativen Überlegungen möglichst zu vermeiden und zweitens sollen Rettungsfahrzeuge nicht durch unnötige Verlegungstransporte gebunden werden, damit für dringliche Notfalleinsätze jederzeit genügend Fahrzeuge zur Verfügung stehen.

Die Rettung St.Gallen ist mit ihren drei Stützpunkten Bütschwil, Lichtensteig und Alt St.Johann ein wichtiger Pfeiler der Toggenburger Notfallversorgung, insbesondere bei dringlichen Notfalleinsätzen.

Eine Auswertung durch das Gesundheitsdepartement der im Jahr 2022 an der Berit Klinik Wattwil stationär behandelten Patientinnen und Patienten ergab, dass die Berit Klinik Wattwil nicht nur stationäre Behandlungen mit einer Aufenthaltsdauer von höchstens 24 Stunden vornahm. Rund 20 Prozent von insgesamt 494 stationären Patientinnen und Patienten wurden – entgegen den Beschlüssen von Regierung und Kantonsrat – drei oder mehr Nächte hospitalisiert (es wurde sogar ein Spitalaufenthalt mit neun Nächten verzeichnet).

Das Gesundheitsdepartement teilte deshalb der Berit Klinik Wattwil im Juli 2023 mit, dass nur noch stationäre Aufenthalte mit höchstens zwei Nächten akzeptiert und vergütet werden. Gleichzeitig wies das Gesundheitsdepartement die Berit Klinik Wattwil sowie die Rettung St.Gallen an, Indikationskriterien für die Anfahrt von potenziell stationären Patientinnen und Patienten auszuarbeiten. Indem generell stationäre Spitalaufenthalte mit höchstens zwei Nächten akzeptiert werden, trägt das Gesundheitsdepartement sowohl den Interessen der Toggenburger Bevölkerung als auch den betrieblichen Interessen und den grossen Anstrengungen der Berit Klinik Wattwil im Bereich der Notfallversorgung Rechnung. Die Berit Klinik Wattwil stellte sich auf den Standpunkt, dass mit der vorhandenen Infrastruktur und dem bestehenden Personal auch längere Behandlungen (mehr als zwei Nächte) von Notfallpatientinnen und -patienten erfolgen könnten. Aufgrund der unterschiedlichen Beurteilungen fanden verschiedene Gespräche zwischen der Berit Klinik Wattwil, dem Gesundheitsdepartement und der Rettung St.Gallen statt.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./2. Das Gesundheitsdepartement setzt die neue Regelung, wonach an der Berit Klinik Wattwil nur stationäre Behandlungen von Notfallpatientinnen und -patienten während höchstens zwei Nächten zulässig sind, seit 1. November 2023 definitiv um. Im Gegenzug wurde die Rettung St.Gallen angewiesen, Notfallpatientinnen und -patienten, die ambulant oder während höchstens zwei Nächten abschliessend behandelt werden können, der Berit Klinik Wattwil zuzuweisen. Bei sich länger abzeichnender Behandlungsdauer werden Notfallpatientinnen und -patienten weiterhin direkt einem dafür geeigneten Mehrspartenspital zugewiesen, weil das GNZ Wattwil über keinen entsprechenden Leistungsauftrag verfügt. Zudem sind Verlegungen aus qualitativen Überlegungen möglichst zu vermeiden. Rettungsfahrzeuge sollen nicht durch unnötige Verlegungstransporte gebunden werden, damit für dringliche Notfalleinsätze jederzeit genügend Fahrzeuge zur Verfügung stehen.
3. In den ersten drei Quartalen 2023 wurden rund acht Prozent der Patientinnen und Patienten aus Toggenburger Gemeinden, die eine Behandlung in einer Gesundheitseinrichtung benötigten, ins GNZ Wattwil eingewiesen.
4. Grundsätzlich entscheidet das Personal der Rettung St.Gallen aufgrund medizinischer Kriterien, in welche Behandlungseinrichtung (Arztpraxis, GNZ oder Spital) eine Patientin oder ein Patient eingewiesen wird. Dabei wird die Empfehlung der einweisenden Ärztin oder des einweisenden Arztes befolgt bzw. der Wunsch der Patientin oder des Patienten berücksichtigt, sofern nicht aus medizinischen Gründen eine Behandlung in einem Mehrspartenspital angezeigt ist.
5. Die Vorgaben bzw. Richtlinien betreffend Zuweisung von Notfallpatientinnen und -patienten haben zum Ziel, die Patientin oder den Patienten möglichst schnell einer Behandlungseinrichtung zuzuweisen, die für die definitive Behandlung geeignet ist. Sofern die Berit Klinik Wattwil für die Behandlung einer Notfallpatientin oder eines Notfallpatienten aus dem Toggenburg geeignet ist, erwartet das Gesundheitsdepartement, dass die Rettung St.Gallen dies im Rahmen ihrer Einsätze berücksichtigt.